

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2008 - 2014		
	Sitzung am 05.03.2014	Sitzung Nr. 1-KT/26	
		DS-Nr.:	1- 889/14
		TOP:	4.2

öffentlich

Betreff
Gründung der "Nordsächsischen Krankenhausstiftung"

Beschluss

1. Der Kreistag Nordsachsen beschließt die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts

„Nordsächsischen Krankenhausstiftung“

als kommunale gemeinnützige Stiftung.

2. Die in **Anlage 3** beigefügte Satzung der Stiftung wird beschlossen.
3. Der Landkreis Nordsachsen verpflichtet sich, die Stiftung aus seinem Vermögen mit einem Anfangs- und Grundstockvermögen auszustatten.

Das Stiftungsanfangsvermögen i. H. von 50.000,- € ist im Finanzplan des Landkreises für das Jahr 2015 enthalten.

Dieser Gründungsbeschluss ist im Zuge der formellen Genehmigungsverfahren dem Kreistag zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen, sofern von den Genehmigungsbehörden grundsätzliche Auflagen oder Hinweise ergehen.

Anpassungen redaktioneller Art kann die Verwaltung eigenständig vornehmen, der Kreistag ist zu informieren.

Abstimmungsergebnis

68 Ja-Stimme(n) 1 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 496/14 KT.**

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Siegel